

Antrag:

Die vorherigen Zustimmungen des Oberbürgermeisters vom 05.03.04 und 11.03.04 und des Ersten Stadtrates vom 18.03.04 und 19.03.04 zur Leistung von außer-/überplanmäßigen Ausgaben im Vermögenshaushalt 2004 bis zur Höhe von 3.677.200 Euro werden nach § 82 in Verbindung mit § 65 Abs. 4 GO genehmigt.

Deckung: Mehreinnahmen und Ausgabe-einsparungen